

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 1 von 34



Fahrzeughersteller

**DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG,
MERCEDES-BENZ**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TKGF8BA25ED666	PCD112 ET25	ohne	66,6		810	2260	02/24
TKGF8BA25EO666	PCD112 ET25	ohne	66,6		810	2260	02/24
TKGF8BP25ED666	PCD112 ET25	ohne	66,6		810	2260	02/24
TKGF8BP25EO666	PCD112 ET25	ohne	66,6		810	2260	02/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **TKGA** KBA: **55164** Lochkreis: **5x112** ET: **42** oder
Radtyp: **TKG8** KBA: **55160** Lochkreis: **5x112** ET: **36** oder
Radtyp: **TKG8** KBA: **55160** Lochkreis: **5x112** ET: **40**

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KC72, KC73, KC8E

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : 171; H0; 209; 203 CL; 210

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMH

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für
Typ : 204; 204; R2CS; R2CW; 172; 204; 212; R2EW; F2A; R2ES;
R2CS; 245G; R1EC; 245G AMG; R2CW; 204 K; 204 X

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
 Stand: 24.10.2025



Seite: 2 von 34

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 171; 203 CL; 209; 210
 130 Nm für Typ : 172; 204; 204 K; 245G; 245G AMG
 140 Nm für Typ : F2A
 150 Nm für Typ : R1EC; R2CS; R2CW; R2ES; R2EW
 150 Nm (GLC) für Typ : 204 X
 150 Nm (Baureihe W213) für Typ : 212

Verkaufsbezeichnung: **A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*..	80 - 155	215/55R18 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; Komfortfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb;
			225/50R18 95	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
			225/55R18 98	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F	
			235/50R18 97	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			235/55R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			245/45R18 96	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/50R18 100	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/50R18 102	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	
		265 - 280	215/55R18 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E; 4B8
			225/50R18 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	
			225/55R18 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F; 52J	
			235/50R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 52J	
			235/55R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 52J	
			245/45R18 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	
			245/50R18 M+S	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 52J	

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
 Stand: 24.10.2025



Seite: 3 von 34

Verkaufsbezeichnung: **A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*..	80 - 155	215/55R18 95	11A; 24J; 248; 27I	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E; 4B8
			225/50R18 95	11A; 24J; 244; 27I	
			225/55R18 98	11A; 24J; 244; 27I	
			235/50R18 97	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	
			235/55R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	
			245/45R18 96	11A; 24J; 244; 27I	
			245/50R18 100	11A; 24C; 244; 247; 26P; 27B; 27H	
			255/50R18 102	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F	
		265 - 280	215/55R18 M+S	11A; 24J; 248; 27I; 52J	
			225/50R18 M+S	11A; 24J; 244; 27I; 52J	
			225/55R18 M+S	11A; 24J; 244; 27I; 52J	
			235/50R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H; 52J	
			235/55R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H; 52J	
			245/45R18 M+S	11A; 24J; 244; 27I; 52J	
			245/50R18 M+S	11A; 24C; 244; 247; 26P; 27B; 27H; 52J	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
 Stand: 24.10.2025



Seite: 4 von 34

Verkaufsbezeichnung: **A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*..	80 - 155	215/55R18 95	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Fahrdynamik-Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E; 4B8
			225/50R18 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			225/55R18 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	
			235/50R18 97	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			235/55R18 100	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			245/45R18 96	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/50R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/50R18 102	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
		265 - 280	215/55R18 M+S	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	
			225/50R18 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	
			225/55R18 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F; 52J	
			235/50R18 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 52J	
			235/55R18 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 52J	
			245/45R18 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	
			245/50R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **A-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*..	225	215/45R18 M+S	11A; 245; 26P; 52J	AMG A35; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
 Stand: 24.10.2025



Seite: 5 von 34

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	215/55R18 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad- Fahrwerk; Komfortfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb;
			225/50R18 95	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
			225/55R18 98	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F	
			235/50R18 97	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			235/55R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			245/45R18 96	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/50R18 100	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/50R18 102	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	
		265 - 280	215/55R18 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E; 4B8
			225/50R18 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	
			225/55R18 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F; 52J	
			235/50R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 52J	
			235/55R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 52J	
			245/45R18 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	
			245/50R18 M+S	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 52J	

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
 Stand: 24.10.2025



Seite: 6 von 34

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	215/55R18 95	11A; 24J; 248; 27I	nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E; 4B8
			225/50R18 95	11A; 24J; 244; 27I	
			225/55R18 98	11A; 24J; 244; 27I	
			235/50R18 97	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	
			235/55R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H	
			245/45R18 96	11A; 24J; 244; 27I	
			245/50R18 100	11A; 24C; 244; 247; 26P; 27B; 27H	
			255/50R18 102	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F	
		265 - 280	215/55R18 M+S	11A; 24J; 248; 27I; 52J	
			225/50R18 M+S	11A; 24J; 244; 27I; 52J	
			225/55R18 M+S	11A; 24J; 244; 27I; 52J	
			235/50R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H; 52J	
			235/55R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26P; 27B; 27H; 52J	
			245/45R18 M+S	11A; 24J; 244; 27I; 52J	
			245/50R18 M+S	11A; 24C; 244; 247; 26P; 27B; 27H; 52J	

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
 Stand: 24.10.2025



Seite: 7 von 34

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 155	215/55R18 95	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Fahrdynamik-Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E; 4B8
			225/50R18 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			225/55R18 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	
			235/50R18 97	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			235/55R18 100	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			245/45R18 96	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	
			245/50R18 100	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
			255/50R18 102	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	
		265 - 280	215/55R18 M+S	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	
			225/50R18 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	
			225/55R18 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F; 52J	
			235/50R18 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 52J	
			235/55R18 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 52J	
			245/45R18 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	
			245/50R18 M+S	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27F; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 145	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22B; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
R2CS	e1*2018/858*00017*..	145 - 150	235/45R18 97	11A; 24J; 248; 26N; 26P	All-Terrain; Allradantrieb;
			245/45R18 100	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
 Stand: 24.10.2025



Seite: 8 von 34

Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CS	e1*2018/858*00017*..	120 -195	225/45R18 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 5HR; KC72; KC73; KC8E	nicht All-Terrain; nicht C 300 e; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O
			235/45R18 97	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27I; KC8E	
R2CS	e1*2018/858*00017*..	120 -195	225/45R18 95	GB5; 11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58W; KC72; KC73; KC8E	nicht All-Terrain; nicht C 300 e; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A; 76O
			235/45R18 94	YAR; YDA; 11A; 24J; 26B; 26J; 57E; KC8E	
R2CS	e1*2018/858*00017*..	145 -150	225/45R18 95	GA3; 11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58W; KC72; KC73; KC8E	C 300 e; C 300 de; C 300 de 4MATIC; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A; 76O; 97G
			235/45R18 94	YAR; YDA; 11A; 24J; 26B; 26J; 57E; KC8E	
R2CW	e1*2018/858*00016*..	145 -185	225/45R18 95	GA3; 11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58W; KC72; KC73; KC8E	C 300 e; C 300 e 4MATIC; C 400 e 4MATIC; C 300 de; C 300 de 4MATIC; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A; 76O; 97G
			235/45R18 94	YAR; YDA; 11A; 24J; 26B; 26J; 57E; KC8E	

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
 Stand: 24.10.2025



Seite: 9 von 34

Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2CW	e1*2018/858*00016*..	120 -195	225/45R18 95	GB5; 11A; 24J; 26B; 26N; 57E; 58W; KC72; KC73; KC8E	nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A; 76O
			235/45R18 94	YAR; YDA; 11A; 24J; 26B; 26J; 57E; KC8E	
R2CW	e1*2018/858*00016*..	120 -195	225/45R18 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 5HR; KC72; KC73; KC8E	nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O
			235/45R18 97	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27I; KC8E	
204	e1*2001/116*0431*..	270 -287	225/45R18 M+S	GDV; 11A; 248; 27I; 52J; 57F	Nur Baureihe 205; nur Fzg.-Breite 1839mm; Allradantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76B; 76O; 77E; FKA; 4B8
204	e1*2001/116*0431*..	270 -287	225/45R18 M+S	GDV; 11A; 241; 246; 26B; 26J; 52J; 57E; 67O; KC8E	Nur Baureihe 205; nur Fzg.-Breite 1839mm; Allradantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A; 76O; 77E; FKA; 4B8
			225/45R18 95	11A; 241; 246; 26B; 26J; 57E; 67O; KC8E	
			235/45R18 94	YAR; YAS; 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; KC8E	

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
 Stand: 24.10.2025



Seite: 10 von 34

Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 204 K	e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*..	135 - 190	225/45R18 95Y	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I; 5HR; KC72; KC73; KC8E	Nur Baureihe 205; Cabrio; Kombilimousine; Coupe; Limousine;
			235/45R18 98	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I; KC72; KC73; KC8E	Allradantrieb; Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7FG; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E; 4B8
204 204 K	e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*..	85 - 245	225/45R18 95Y	11A; 241; 246; 248; 26B; 26J; 27I; KC72; KC73; KC8E	Nur Baureihe 205; Kombilimousine; Limousine;
			235/45R18 94Y	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I; KC72; KC73; KC8E	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7FG; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 77E; 4B8

Verkaufsbezeichnung: **CLC-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 200	225/40R18 92	11A; 21P; 24J	Ab e1*98/14*0159*19; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **CLK-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	225 - 270	225/40R18	51G; 68B; 68T	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
209	e1*98/14*0184*..	100 - 125	225/40R18 88W	5FE	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		100 - 200	225/40R18 88Y	5FE	
			225/40R18 92		

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
 Stand: 24.10.2025



Seite: 11 von 34

Verkaufsbezeichnung: **E-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1EC	e1*2007/46*1666*..	120 -270	235/45R18 94W	YAR; 11A; 245; 26B; 26N	Coupé; Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O
			245/45R18 96W	mit Radhausverbreiterun g (Flap) Serie; GA9; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P; KC8E	
			245/45R18 96W	ohne Radhausverbreiterun g (Flap) Serie; GA9; 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27P; KC8E	
R2ES	e1*2018/858*00214*..	120 -150	225/55R18 102		nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; nicht All- Terrain; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O
			235/50R18 101	11A; 26P	
			245/50R18 100	11A; 24J; 248; 26N; 26P	
R2EW	e1*2018/858*00213*..	120 -150	225/55R18 98		nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7UE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74C; 76O
			235/50R18 101	11A; 26P	
			245/50R18 100	11A; 24J; 248; 26N; 26P	
210	e1*93/81*0022*..	55 -125	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 5FE	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76T

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
 Stand: 24.10.2025



Seite: 12 von 34

Verkaufsbezeichnung: **E-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*..	110 -270	235/45R18 97	YAR; 11A; 245; 26B; 26N	Baureihe W213; nicht E300e/E350e; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 4B8
			245/45R18 100	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; GA9; 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27P; KC8E	
			245/45R18 100	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; GA9; 11A; 24J; 26B; 26J; 27P; KC8E	

Verkaufsbezeichnung: **GLC-Klasse, GLK-Klasse, EQC-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*..	100 -190	235/60R18 103	11A; 245	GLC-Klasse; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 4B8
			245/55R18 103	11A; 24J; 248	
			245/60R18 105	11A; 24J; 248	
			255/55R18 105	11A; 24J; 248	
			275/50R18 107	11A; 24C; 244; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
171	e1*2001/116*0262*..	120 -225	225/40R18 88	11A; 21P; 24J; 24N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4DM

Verkaufsbezeichnung: **SLK / SLC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
172	e1*2007/46*0548*..	115 -225	225/40R18 88	GA2; 11A; 246; 26B; 260; KC72; KC8E	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 13 von 34

- einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 14 von 34

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 15 von 34

- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 16 von 34

- Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R18 |
| Hinterachse: | 285/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 67O) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R18 |

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 17 von 34

Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18

Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18

Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 18 von 34

- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 003 540 0217 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur e1*2001/116*0431*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 3907 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8413 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 19 von 34

- 7PL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8706 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4713 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.
- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.
- GA2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/40R18
Hinterachse: 245/35R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R18
Hinterachse: 255/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R18
Hinterachse: 275/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GB5) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R18
Hinterachse: 245/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- GDV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 225/45R18 |
| | 225/45R18 |

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 20 von 34

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

KC72) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse TKG8 KBA: 55160 Lochkreis 5x112 ET: 36

KC73) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse TKG8 KBA: 55160 Lochkreis 5x112 ET: 40

KC8E) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:
Hinterachse TKGa KBA: 55164 Lochkreis 5x112 ET: 42

YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	295/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 21 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: R1EC
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1666*..
Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

§22 55161*04

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 22 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Variante(n): GLA, Offroad-Fahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 340	11	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	20	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 23 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..
Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 24 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Variante(n): Fahrdynamik-Paket, GLA, Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 340	25	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	30	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 25 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
27I	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 26 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2A
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..
Handelsbez.: A-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 330	y = 340	VA
26P	x = 280	y = 290	VA
27B	x = 255	y = 270	HA
27I	x = 205	y = 220	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 330	y = 340	30	VA
26N	x = 330	y = 340	8	VA
27F	x = 255	y = 270	30	HA
27H	x = 255	y = 270	8	HA

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 27 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 X
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0480*..
Handelsbez.: GLC-Klasse, GLK-Klasse, EQC-Klasse

Variante(n): GLC

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 230	y = 230	VA
26B	x = 280	y = 280	VA

§22 55161*04

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 28 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204 K
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0457*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
27I	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 29 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CS
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
27I	x = 235	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	y = 360	8	HA

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 30 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2ES
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00214*..
Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 230	VA
26B	x = 300	y = 280	VA
27I	x = 260	y = 270	HA
27B	x = 310	y = 320	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 280	8	VA
26J	x = 300	y = 280	30	VA
27H	x = 310	y = 320	8	HA
27F	x = 310	y = 320	30	HA

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 31 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CS
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 285	VA
26P	x = 220	y = 235	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 270	y = 285	30	VA
26N	x = 270	y = 285	8	VA
27F	x = 285	y = 325	25	HA
27H	x = 285	y = 325	8	HA

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 32 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2EW
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00213*..
Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 230	VA
26B	x = 300	y = 280	VA
27I	x = 260	y = 270	HA
27B	x = 310	y = 320	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 280	8	VA
26J	x = 300	y = 280	30	VA
27H	x = 310	y = 320	8	HA
27F	x = 310	y = 320	30	HA

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 33 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: 172
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..
Handelsbez.: SLK / SLC

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA

Gutachten 366-0219-23-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55161

ANLAGE: 30 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKGf
Stand: 24.10.2025



Seite: 34 von 34

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CW
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00016*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 305	y = 255	VA
26P	x = 255	y = 205	VA
27B	x = 285	y = 360	HA
27I	x = 235	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 305	y = 255	30	VA
26N	x = 305	y = 255	8	VA
27F	x = 285	y = 360	30	HA
27H	x = 285	y = 360	8	HA